



Pressemitteilung

27. September 2007

In seiner 89. Sitzung hat der Sächsische Landtag dem Antrag des Ministerpräsidenten, Dr. Karl-Heinz Binus zum Vizepräsidenten des Sächsischen Rechnungshofs zu ernennen, zugestimmt.

Nach Art. 100 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung wird der Vizepräsident vom Ministerpräsidenten auf Vorschlag des Präsidenten des Rechnungshofs mit Zustimmung des Landtages ernannt. Während der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs vom Landtag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gewählt wird, bedarf es bei der Ernennung des Vizepräsidenten eines Zustimmungsbeschlusses des Landtages, der lediglich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen voraussetzt.

Aufgabe des Vizepräsidenten ist neben der Vertretung des Präsidenten auch die Leitung einer Prüfungsabteilung des Sächsischen Rechnungshofs.

Dr. Karl-Heinz Binus ist seit 1995 Rechnungshofdirektor am Sächsischen Rechnungshof und leitet als zuständiges Mitglied die überörtliche Prüfung der Kommunen, die Prüfung des Staatsministeriums des Innern sowie die Krankenhausbetriebsprüfung im kommunalen, staatlichen und universitären Bereich.

Dr. Karl-Heinz Binus wird sein neues Amt am 01.12.2007 antreten. Er löst den bisherigen Vizepräsidenten Udo Theobald ab, der zum 30.11.2007 in den Ruhestand tritt.

Die im Vorfeld geäußerte Kritik der Linksfraktion zum Verfahren der Ernennung weist der Sächsische Rechnungshof entschieden zurück. Dabei wird übersehen, dass dem Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs das ausschließliche Recht zum Vorschlag des Vizepräsidenten nach Art. 100 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung bzw. der Leiter der Prüfungsabteilungen nach § 6 Abs. 4 des Rechnungshofgesetzes zusteht. Fraktionen haben kein eigenes Besetzungsrecht. Auch die von der Linksfraktion geforderte gemeinsame Wahl von Präsident und Vizepräsident des Rechnungshofs im November ist nicht möglich, da der Präsident sein Amt bis April 2010 ausüben kann.

Pressestelle

Hausanschrift: Schongauerstraße 3, 04329 Leipzig

Telefon: (0341) 2 55 - 63 19

Telefax: (0341) 2 55 - 61 20

E-Mail: poststelle@srh.sachsen.de*

Internet: www.rechnungshof.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.